

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den. 21. Mai 2014 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung 2013 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger und Irmgard Birnbacher sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Katja Hackl (Ersatzmann), Angelika Egger und Günther Stockklausner (Ersatzmann)

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg und GR Robert Geisler sowie die Ersatzmänner Josef Knapp, Stephan König, Virgil Pockstaller, Christian Meinhardt und Patrick Kreutner

Nicht erschienen: -----

Es waren 15 Zuhörer (Jugendliche) sowie zu TO-Punkt 2 Herr Bgm. Helmut Margreiter und Herr DI Anton Steinlechner anwesend.

## **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Kostenbeteiligung Loipe Steinberg/Achenkirch
3. Jugendarbeit Budget 2015/2016
4. Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 1869/3 – Gründer
5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 728 u.a. – Kirchmair
6. Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 728 u.a. – Kirchmair
7. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gst. 873/1 u.a.
8. Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

10. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27. März 2014 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Weidefreistellung Gst. 1328/11 – Bereich Andreas Jaud“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

## **2. Kostenbeteiligung Loipe Steinberg/Achenkirch**

Bürgermeister Messner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bgm. Helmut Margreiter, der das Projekt im Detail vorstellen wird. Im Gemeindevorstand hat man sich mit diesem Thema auch bereits auseinandergesetzt. Von Seiten der Gemeinde Steinberg am Rofan ist ein Ausbau der „Guffertloipe“ auf eine Breite von ca. 10 m (Skatingspur, klassische Spur und Winterwanderweg geplant). Das Projekt erstreckt sich auch auf Gebiet der Gemeinde Achenkirch. Die entsprechende naturschutzrechtliche Bewilligung der BH-Schwarz liegt bereits vor. Die „neue Loipe“ hat eine Länge von 9800 m, wobei eine Strecke von 2.550 m auf Gemeindegebiet von Achenkirch liegt. Bei der Erstellung des Konzeptes waren die ehem. Langläufer Markus Gandler und Martin Tauber involviert. Nach Aussage von Bgm. Messner würden sich die Kosten für die Gemeinde Achenkirch auf ca. € 50.000,- belaufen, wobei davon wiederum 50 % vom TVB Achensee, Ortsausschuss Achenkirch, übernommen würden. Von Seiten der betroffenen Grundstückseigentümer liegt die Zustimmung vor. Bgm. Margreiter informiert, dass für den ersten Bauabschnitt von der Festhalle bis zur Ortseinfahrt von Steinberg ca. 100 Baggerstunden aufgewendet wurden. Aufgrund der Erschwernis im Bereich des Gebietes von Achenkirch wären

für diesen Abschnitt vermutlich ca. 400 Baggerstunden anzusetzen, wobei zusätzlich noch LKW bzw. Radladerstunden sowie die Eigenleistungen zu berücksichtigen sind. Auch die Holzschlägerungen sowie die Ableitung der Oberflächenwässer und die Herstellung der Bachquerungen dürfen nicht außer acht gelassen werden. Nach Ansicht von Bgm. Margreiter dürften die Kosten zwischen € 45.000,- bis € 50.000,- liegen. Man soll das Projekt jedenfalls langfristig betrachten. Die bisherigen Forstwege werden in der bestehenden Form erhalten. Die zusätzlich erforderlichen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder begrünt. In weiterer Folge wäre das Bestreben der Zusammenschluss mit der Ortsloipe von Achenkirch, wobei eine solche Bewilligung wenn möglich ehest möglich in Anlehnung an das bereits bewilligte Projekt erwirkt werden sollte. Die Einführung einer Loipengebühr ist in Steinberg derzeit kein Thema, dies wäre nur in Zusammenarbeit mit der Region möglich. Aufgrund des schwierigen Geländes wird die Loipe teilweise schmaler ausgeführt, sodass sich die Skatingspur und der Winterwanderweg teilweise überschneiden. Auf Anfrage von GV Birnbacher erklärt DI Steinlechner, dass die Kosten pro Laufmeter bei ca. € 20,- bis € 22,- liegen, wobei jedoch die ständige Bestellung eines Gemeindemitarbeiters berücksichtigt werden muss. Bei den erforderlichen Brücken werden für den „Winterbetrieb“ vorgefertigte Elemente eingebaut, die während des Sommers wieder entfernt werden. Nach Ansicht von GV Höpperger, muss man bei einer Anbindung an die Ortsloipe Achenkirch jedenfalls großes Augenmerk auf den „richtigen Einstieg“ legen. Bgm. Messner führt noch an, dass der Nutzen derzeit jedenfalls im Bereich der Gemeinde Steinberg liegt, wobei der Regionsgedanke jedoch im Vordergrund stehen sollte. Diese attraktive Anlage ist auch ein Vorteil für die vielen Beherbergungsbetriebe in Achenkirch und ein weiteres Mosaiksteinchen in der Angebotspalette. Auch der Ortsausschuss Achenkirch hat der Mitfinanzierung bereits zugestimmt. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Achenkirch die Kosten für den Ausbau der Loipe lt. bewilligtem Projekt auf Gemeindegebiet von Achenkirch übernimmt.

### 3. **Jugendarbeit Budget 2015/2016**

Vom Land Tirol wird von den Gemeinden die Bekanntgabe eines Budgets für die Jahre 2015/2016 verlangt. Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang über die bisher geleistete Jugendarbeit:

- Jugendarbeit in Achenkirch derzeit ausgezeichnet, es gibt kaum bis keine Probleme
- im Schnitt 20 – 25 Kinder/Jugendliche bei den Treffs (manchmal 40), wobei die Altersrange von der 1. Klasse NMS bis ca. 19 Jahren reicht
- Mithilfe von Manuel Danler (teils ehrenamtlich und teils als Zivildienstler)
- der Jugendtreff ist Freitags und Samstags sowie zusätzlich bei diversen Veranstaltungen oder Projekten geöffnet
- neben dem „niederschweligen“ Jugendtreffangebot werden noch verschiedene Veranstaltungen, Projekte (z.B. Ausmalen Jugendtreff, Schifahren, Schwimmen, Besuch Area 47, Kino, Besuch Partnergemeinde Brenzone usw.) durchgeführt.

Gegenüber den geforderten 900 Jahressollstunden für die Jugendbetreuung werden von unserer Betreuerin Janine Fingerlos ca. 1.050 Stunden sowie noch ca. 150 Stunden für Organisationstätigkeiten, Besprechungen udgl. geleistet. Es werden somit 1/3 mehr Stunden als „notwendig“ geleistet.

Das Land Tirol führt derzeit Erhebungen für das Doppelbudget 2015/2016 durch. Die Personalkosten für 20 Stunden Jugendbetreuung inkl. Nebenkosten (Drucksachen, Schulungen, Büromaterial, ...) unter Berücksichtigung der Förderung durch das Land liegen bei ca. € 14.000,-. Zusätzlich sollte noch ein jährliches Budget für Anschaffungen, Investitionen im Jugendraum, Projekte udgl. in Höhe von € 20.000,- zur Verfügung gestellt werden. Auch die Errichtung bzw. die Erweiterung der Skatinganlage ist immer noch ein aktuelles Thema, wobei diesbezüglich im heurigen Budget für Spielplätze Geld vorhanden wäre. Auch mit der Gemeinde Lermoos wurde Kontakt aufgenommen, da dort Geräte abgegeben werden. Man muss den „Tätigkeiten“ der Jugendlichen mehr Wertschätzung geben. Zur Relativierung werden die nunmehr vorgesehenen Kosten mit dem Gemeindebudget gegenüber gestellt. Auch GV Birnbacher sieht die Thematik

mit einem Budget für die Jugend positiv. Der Bürgermeister führt diesbezüglich aus, dass auch im Jahr 2013 für den Skaterplatz Mittel vorhanden waren. Bei der Entscheidung im Gemeinderat ist jedoch nicht alles ganz richtig gelaufen, da man ja vom Ausschuss im Vorfeld bereits die Unterstützung zugesagt hat. GR Egger spricht sich auch positiv dafür aus, wobei diese Mittel dann auch von den Jugendlichen in diesem Rahmen vergeben werden sollten. GV Höpperger erklärt, dass aber ein gewisses Konzept für die Vergabe vorhanden sein muss. Von GR Markus Danler wird event. eine Befragung der Jugend hinsichtlich der „Wünsche“ vorgebracht. Diese werden nach Meinung des Bürgermeisters von der Jugend in Zusammenarbeit mit Janine Fingerlos erarbeitet. Man sollte der Jugend das Vertrauen vermitteln, dass die Arbeit geschätzt wird. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Debatte einstimmig, dass für die Jahre 2015/2016 an das Land Tirol ein Budget in Höhe der notwendigen Personalkosten (für die gesamte Region: 51.500,--. Der zu finanzierende Anteil der Gemeinde Achenkirch beträgt ca. 14.000,--) sowie € 20.000,-- für Anschaffungen bekannt gegeben werden soll und auch im Voranschlag der Gemeinde entsprechend berücksichtigt wird. Auch für das heurige Jahr werden Mittel in Höhe von € 20.000,-- zur Verfügung gestellt.

4. **Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 1869/3 – Gründer**

Nach dem nunmehr vorliegenden Einreichplan wäre kein Bebauungsplan erforderlich, da das geplante Wohnhaus auch ohne Festlegung einer Höhenlage bewilligungsfähig ist. Es ist jedoch die Festlegung des „Straßenniveaus“ erforderlich, und in weiterer Folge auch die Erlassung eines Bebauungsplanes. Diesbezüglich wurden vom Büro Kapeller drei Entwürfe ausgearbeitet, die bereits von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie von DI Anton Steinlechner überprüft wurden. Nach Ansicht des Bauausschusses bzw. der WLW und DI Steinlechner sollte die Variante 3 mit einem gleichmäßigem Gefälle von Nordwest (Max Kofler) bis Südost (Helmut König) ausgeführt werden, wobei dies noch mit dem bestehenden Wohnhaus von Helmut König abgestimmt werden muss. Für die Festlegung der Höhenlage sollte diese Variante herangezogen werden. Das Bauvorhaben Gründer wird auf den zu beschließenden Bebauungsplan hinsichtlich der Höhenlage abgestimmt. Von GR Danler Markus wird in diesem Zuge event. die Errichtung einer Fußwegverbindung in Richtung Parkplatz auf Gst. 1871 (ÖBF) vorgeschlagen.

5. **Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gst. 728 u.a. – Kirchmair**

Für das von der Familie Kirchmair geplante Bauvorhaben im Bereich des bestehenden Wohnhauses (Ausbau Dachgeschoss) sind eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt vor. Die Widmungspläne sowie der allgemeine und der Ergänzende Bebauungsplan werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 52 – Gst. 728 u.a. – Kirchmair**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, einstimmig den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R10ac-12190) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst. 728 und .109/2 durch vier Wochen hindurch vom 29. Mai 2014 bis 26. Juni 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst. 728 und .109/2 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Tourismusgebiet“ (§ 40 Abs. 4 TROG 2011) bzw. von „Tourismusgebiet“ (§ 40 Abs. 4 TROG 2011) in „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (29. Mai 2014 bis 03. Juli 2014).

**6. Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 728 u.a. – Kirchmair**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac-51044, Plan-Nr. AC-Bpl-KR 010) über die Erlassung eines Bebauungsplanes „St. Leonhard: Kirchmair – Bp .109/1, Bp .109/2, Gp. 728, Gp. 730“ für den Planungsbereich der Grundstücke Bp .109/1, Bp .109/2, Gst. 728 Tfl. und Gst. 730 Tfl. KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung – BBD M 0,20, BW b TBO, BP H 250 m<sup>2</sup> und HG H 907,85 mNN bzw. BBD M 0,20, BW b TBO und HG H 910,00 mNN– durch vier Wochen hindurch vom 29. Mai 2014 bis 26. Juni 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (29. Mai 2014 bis 03. Juli 2014).

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac-51044, Plan-Nr. AC-EBpl-KR 010) über die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes „St. Leonhard: Kirchmair – Bp .109/2, Gp. 728“ für den Planungsbereich der Grundstücke Bp .109/2, Gp. 728 Tfl.. KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung – BBD M 0,20, BW b TBO, BP H 250 m<sup>2</sup> OG H 2 und TRO H 906,50 mNN – durch vier Wochen hindurch vom 29. Mai 2014 bis 26. Juni 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (29. Mai 2014 bis 03. Juli 2014).

**7. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gst. 873/1 u.a.**

Vom Gemeinderat wurde bereits bei der Sitzung am 27. März 2014 einstimmig der Verlegung der Station „Urschner“ nördlich der bestehenden Garagen der TIGEWOSI zugestimmt. Nunmehr liegt der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG, in dem auch ein Zufahrtsrecht enthalten ist vor. Dieses Zufahrtsrecht wurde mit der zukünftigen Parzellierung für die in weiterer Folge geplanten Reihenhäuser sowie dem Spielplatz abgestimmt. In weiterer Folge wird von der TIWAG noch ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag erstellt, der vom Gemeinderat noch zu beschließen ist. Der Gemeinde wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 6.430,- bezahlt. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag einstimmig zur Kenntnis.

**8. Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“**

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben des VCÖ (Verkehrsclub Österreich). Ein gutes öffentliches Verkehrsnetz sichert die Mobilität für alle Menschen. Auch bei einem gut ausgebauten Verkehrsnetz braucht es immer weitere Qualitätsverbesserungen, damit der Trend auch anhält. Natürlich bedeutet ein gut ausgebautes Netz auch immer wieder Kosten für die Gemeinden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Resolutionsantrag:

## Resolution – Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Zeile sichergestellt werden:

- **Dichtes Netz und mehr Verbindungen:** In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.
- **Einfaches Fahrkartensystem:** Der Tarifschunzel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.
- **Hohe Informationsqualität:** Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.
- **Barrierefreie Waggons und Zugänge:** Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).

### 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### a) Weidefreistellung Gst. 1328/11 in EZ 130 GB 87001 Achenal – Andreas Jaud

Das Grundstück Gst. 1328/11 ist mit einem Weiderecht zu Gunsten der Gemeinde Achenkirch belastet. Herr Andreas Jaud beabsichtigt nunmehr eine Grundstücksänderung im Bereich der Tischlerei durchzuführen. In diesem Zuge ist auch die Löschung des Weiderechts geplant. Mit den „eigentlichen Berechtigten“ – Agrargemeinschaft Messner-Unterautal – wurde das Einvernehmen hergestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf das Weiderecht CLNr. 8 a Stand 1853 DIENSTBARKEIT der Weide mit dem Heimvieh auf Gst 1328/11, und zwar mit Rindern und Pferden vom 1. Mai bis Ende Oktober, mit Schafen und Ziegen vom Ausapern bis zum Einschneien und mit dem gesamten überwinterten Vieh vor und nach der Alpenzeit bei Vorhandensein genügender Nahrung bis zum Verschwinden derselben, gem Serv. Reg. Urk. 1892-08-20, fol. 368, Verfachbuch III. Teil, Richtigstellungsurkunde 1899-11-09, fol. 372, Verfachbuch III. Teil bzw. 1899-12-09, fol. 373/1900, Verfachbuch III. Teil, für Gemeinde Achenal verzichtet wird

#### b) Urnenumlegung

Von der Gemeinde wird die Urnennischen mit den Urnen von Peuker, Beier, Delacher und Pinzger in die frei Nische direkt beim Zugang zu den Urnen rechts unten einstimmig zugestimmt, da diese aufgrund des steigenden Geländes eher schlecht situiert ist. Die freiwerdende Urne wird beim nächsten Sterbefall vergeben.

#### c) Weggemeinschaft Seeuferstraße – Parkgebührenablieferung

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass wie bisher von den verkauften Jahresparkkarten in Anlehnung an die Gemeinde Eben am Achensee ein Betrag von € 5,- an die Weggemeinschaft Seeuferstraße abgeliefert wird. Dieser Betrag wird wie bisher für die Erhaltungsmaßnahmen verwendet.

#### d) Netzzugangsrecht Fußballvereinsheim bzw. Fußballplatz

Der derzeit vorhandene Anschluss für das Fußballvereinsheim bzw. den Fußballplatz reicht leider nicht mehr aus. Von der TIWAG TINETZ AG liegt ein Netzzugangsangebot (Nr. 12636485) für eine Erhöhung des Nutzungsrechtes von 11,3 auf 25,0 kW (Tarifschaltererhöhung auf 3 x 50 A)

vor. Die Hausanschlusssicherung bleibt unverändert. Die Kosten belaufen sich auf einen Betrag von € 3.172,92 inkl. MwSt. Der Gemeinderat ist mit dieser Erhöhung des Netznutzungsrechtes einstimmig einverstanden.

e) Wohnungsausschreibung Achenkirch 455 a/15

Die Ausschreibung der freiwerdenden Wohnung Achenkirch 455a/15 (Familie Jens und Anja Pflug) wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Bewerbungen können bis spätestens 13. Juni 2014 abgegeben werden.

f) Sanierung Adlersteg

Für die erforderliche Sanierung des „Adlerstegs“ (Wander- und Spazierweg im Bereich Annakirchl) liegen Angebot der Firmen ECON und Zimmerei Klingler vor. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Vergabe an die Firma Klingler zum Preis von 4.444,32 inkl. MwSt. lt. Angebot vom 10. März 2014 einverstanden. Die Brücke wird von der Gemeinde in Eigenregie abgetragen und bei den Stahlträgern ein Rostschutzanstrich angebracht.

g) Hochbehälter Achenwald – Einzäunung

Im Bereich der Wasserversorgungsanlage Achenwald ist die Errichtung einer neuen Einzäunung erforderlich (80 lfm inkl. Gatter beim Hochbehälter sowie 150 lfm im Bereich Mossquelle). Die Kosten belaufen sich aufgrund der vom Gemeindebauhof eingeholten Angebote auf einen Betrag von € 16.040,-- zuzügl. MwSt (Angebotspreis Firma Helka Schutzdamm Oberaubach). Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Vergabe an die Firma Helka einverstanden.

h) Öffentliche Weganlage Bereich „Formersiedlung“

Der Bürgermeister informiert, dass für eine Verbreiterung bzw. Verlegung der Straße im Bereich „Formersiedlung“ von Herrn Franz Lamprecht das Grundstück Gst. 890/15 zur Verfügung gestellt würde. Als Kaufpreise für die 387 m<sup>2</sup> wurde ein Betrag von € 1.000,-- (€ 2,58/m<sup>2</sup>) vereinbart. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass dieses Grundstück von Herrn Franz Lamprecht zum Pauschalbetrag von € 1.000,-- übernommen wird und dass mit einem Straßenplaner über eine Verbreiterung bzw. eine Verbesserung der Straßenführung Kontakt aufgenommen wird.

In diesem Zuge bemängelt GR Stecher, dass die Arbeiten im Bereich „Formerbrücke“ leider immer noch nicht abgeschlossen sind. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich, dass man vor der Asphaltierung noch abklären muss, ob für den Breitbandausbau noch ein zusätzliches Rohr verlegt werden muss. Es wird vereinbart, dass die Straße bis zur Asphaltierung nochmals provisorisch hergerichtet wird.

i) Kalvarienberg – Fertigstellung Restaurierung der Stationen

Für die Fertigstellung der Restaurierung der Stationen beim Kalvarienberg fallen noch Kosten in Höhe von € 23.557,65 inkl. MwSt. an (Angebot Firma Artess € 3.800,--, Regieangebot Firma Lang € 12.431,37, Angebot ECON € 1.400,--, geschätzte Kosten für Wegänderung, Zaun und Bänke € 2.000,-- / jeweils ohne MwSt.). Auf event. Eigenleistungen sind in diesen Beträgen noch nicht enthalten. Im Haushaltsvoranschlag ist ein Betrag von € 15.000,-- vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung dieser Fertigstellungsarbeiten einstimmig zu.

j) Wohnhaus Flatscher – Besichtigung

Vom Bauausschuss wurde beim Wohnhaus Flatscher (Achenkirch 149) bereits eine Besichtigung vorgenommen. Man hat sich dazu entschlossen, dass vor der Ausschreibung des Verkaufes eine Schätzung des Gebäudes durchgeführt wird. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

k) Herausgabe Heimatbuch

GV Birnbacher erkundigt sich über den „aktuellen Stand“ hinsichtlich des Herausgabe des neuen Heimatbuches. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass die Präsentation für 25. oder 26. Oktober 2014 geplant ist. In diesem Zuge wird event. auch eine Jungbürgerfeier veranstaltet. Man

ist derzeit mit der Firma Nuovoline bemüht, dass dieser Termin eingehalten werden kann. Es wurde auch noch ein Bericht über den ersten Weltkrieg aufgenommen, da noch entsprechende Unterlagen aufgetaucht sind. Im Zuge der Arbeiten für das Heimatbuch werden auch noch alte Gemeinderatsprotokolle „übersetzt“ (in handschriftlicher, altdeutscher Schrift).

l) Weganlage Pailnlende

Es wird vorgebracht, dass im Bereich Pailnlende durch die Errichtung des Zaunes im Bereich des alten Feuerwehrhauses (Achenkirch 632) leider kein Durchgang mehr für die Fußgänger vorhanden ist. Der Bürgermeister informiert, dass mit dem Bauhof bereits über die Errichtung eines entsprechenden Gatters besprochen wurde.

m) Veranstaltungen – Nutzung der Liegewiese

GR Markus Danler bringt vor, dass das Oe3 Blobbing über zwei Tage läuft und darauf geachtet werden muss, dass die im Ausschuss abgesprochenen Bedingungen für die Feste auf der Liegewiese eingehalten werden. Es wird auch angesprochen, dass auch hinsichtlich des „Fischerstechens“ eine Abstimmung mit den beiden Betreibern der Liegewiese (Robert Geisler und Thomas Brunner) erfolgt.

n) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 27. März 2014

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 27. März 2014 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 21 Uhr 40

g· g· g·

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)